



# Gemeinde Mittelberg / Kleinwalsertal

## Der Bürgermeister

---

### K U N D M A C H U N G

(gemäß § 13 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF)

#### § 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Mittelberg, Walsersstraße 52, 6991 Riezlern ist.
2. Schriftliche Anbringen können gem. § 13 AVG beim Gemeindeamt Mittelberg wie folgt eingebracht werden:

Postadresse:            Gemeindeamt Mittelberg  
                                  Walsersstraße 52  
                                  A-6991 (D-87567) Riezlern / Kleinwalsertal

Telefax:                 +43(0)5517/5315-249

E-Mail:                  verwaltung@gde-mittelberg.at

3. Die Empfangsgeräte für Telefax und E-Mail sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden sie nur während der Amtsstunden betreut. Elektronische Anbringen außerhalb der Amtsstunden gelten daher, auch wenn sie bereits früher in den elektronischen Verfügungsbereich der Gemeinde Mittelberg gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt.
4. Die Weiterleitung von allenfalls an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Gemeinde Mittelberg übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

#### § 2

Gem. § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und  
Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 16:00 Uhr  
ausgenommen gesetzliche Feiertage, sowie am Faschingsdienstag, Karfreitag, 24.  
Dezember und 31. Dezember jeweils von 07:30 bis 12:00 Uhr

**§ 3**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen der Gemeinde Mittelberg gem. § 42 Abs 1 iVm § 42 Abs 1a AVG können auf der Internetseite der Gemeinde Mittelberg unter folgender Adresse

<https://www.gde-mittelberg.at/>

unter dem Punkt Gemeindeverwaltung, Amtstafel erfolgen.

**§ 4**


Diese Kundmachung tritt mit 15. Oktober 2016 in Kraft.

Der Bürgermeister

gez. Andi Haid

Zur Veröffentlichung im Internet:

Kundmachung auf: <http://www.gde-mittelberg.at/>

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur">https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/amtssignatur</a> Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Mittelberg Walsersstraße 52 A-6991 Riezlern E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@gde-mittelberg.at">verwaltung@gde-mittelberg.at</a> überprüft werden.